

den, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und darmit nach ihrem Gefallen handeln und thun mögen. Hingegen sollen Sie, Lanckischens Erben, schuldig und verbunden seyn, bey Verlust dieser Kayserlichen Freyheit, die gewöhnlichen Fünf Exemplarien zu Unserm Kayserlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieses Privilegium voran drucken zu lassen. Mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserm Kayserlichen aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den Fünften Decembris, Anno Siebenzehnen Hundert Neun und Bierzig. Unsers Reichs im Fünften.

Frank.



Vidit Graf Colloredo.

Ad Mandatum Sacæ Cæsæ Majestatis
proprium

J. J. Hayeck von Waldstädten, mppr.

Priv. Impress. über Johann Jacob Wonts
Gazophylacium Medico-Physicum, oder
Schatz-Kammer medicinisch-natürlicher
Dinge, in 4to, für Lanckischens Erben.

Borrede.